

Vorstandsvorsitzender: Harald Kramer

Ansprechpartner: Josephine Markwitz
Telefon: +49 36601 905205
Telefax: +49 36601 905201
E-Mail: markwitz@saaleland.de
www.saaleland.de
www.wassertourismus-thueringen.de

Datum: 09.07.2018

1

Vergabestelle Thür. Tourismusverband
Jena-Saale-Holzland e.V.

Datum der Versendung: 09.07.2018

Vergabenummer: 2018/WT/001

Vergabeart:

- EU-weite Ausschreibung (offenes Verfahren)
- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe

Abgabetermin Angebot:

Datum: Uhrzeit: 30.07.2018, 12.00 Uhr

Abgabeort Angebot: Geschäftsstelle des Th.
Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.,
Hauptbüro, Erdgeschoss
Jahnstraße 29, 07639 Bad Klosterlausnitz

Telefon: 036601/905200

Zuschlags-/ Bindefrist endet am: 01.08.2018

Voraussichtliche Ausführungsfrist:

Beginn: 01.08.2018

Ende: 28.02.2018

Vorstandsvorsitzender: Harald Kramer

Ansprechpartner: Josephine Markwitz
Telefon: +49 36601 905205
Telefax: +49 36601 905201
E-Mail: markwitz@saaleland.de
www.saaleland.de
www.wassertourismus-thueringen.de

Datum: 09.07.2018

Angebotsaufforderung – Freihändige Vergabe

Vergabenummer: 2018/WT/001

Betreuung der überregionalen Pressearbeit für den Wassertourismus in Thüringen in 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie um ein Angebot für die o.g. Maßnahme. Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und unterzeichnet in einem verschlossenen Umschlag unter Verwendung des beiliegenden Kennklebezettels einzureichen. Die nachfolgenden Vergabebedingungen sind zu beachten:

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist die oben bezeichnete Vergabestelle

Die Vergabestelle ist alleinige Ansprechpartnerin in allen Fragen des Vergabeverfahrens. Auskünfte anderer Stellen oder Personen sind nicht verbindlich.

Sollten im Rahmen der Angebotserstellung auf die Leistung bezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese Fragen schriftlich (per Fax oder E-Mail) an

Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.
Jahnstraße 29
07639 Bad Klosterlausnitz
info@saaleland.de
Tel.: 036601 905200; Fax: 036601 905201

zur Beantwortung gerichtet werden.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Die Arbeitsgemeinschaft „Wassertourismus in Thüringen“ und das Projektmanagement Wassertourismus in Thüringen arbeiten aktiv an der Vermarktung des Wassertourismus in Thüringen. Dazu wurde die Website www.wassertourismus-thueringen.de ins Leben gerufen. Außerdem wurde mit Hilfe des Online-Tourenportals Outdooractive an der Digitalisierung aller Wasserangebote in Thüringen gearbeitet. Neben der Online- soll nun auch die Offline-Präsenz ausgebaut werden. Zielstellung ist die Steigerung des überregionalen Bekanntheitsgrades in Deutschland mit Hilfe von thematischen Presseaussendungen und eine Pressereise mit ausgewählten Medienvertretern.

Für den Auftrag sind die oben angegebenen Fristen für Beginn und Ende der Lieferungen und Leistungen zu beachten. Zu Einzelheiten der auftragsgegenständlichen Leistungen vgl. die beigefügte Leistungsbeschreibung.

3. Vertraulichkeit, Datenschutz

3.1 Die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens erhalten, sind vertraulich zu behandeln.

3.2 Beabsichtigt der Bieter, auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe hin kein Angebot abzugeben, hat er dies dem Auftraggeber mitzuteilen und die Vergabeunterlagen zu vernichten.

3.3 Die von den Bietern erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebots.

4. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Anfragen

Die Bieter werden gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Sollten im Rahmen der Angebotserstellung auf die Leistung bezogene oder verfahrensrechtliche Fragen entstehen, deren Beantwortung sich nicht aus den Vergabeunterlagen erschließt, können diese Fragen schriftlich (per Fax oder E-Mail ist ausreichend) an die oben genannte Vergabestelle zur Beantwortung gerichtet werden.

Im Interesse der Bieter sollten auftretende Fragen unverzüglich, spätestens vier Arbeitstage vor Ablauf der Angebotsfrist, gestellt werden, damit den Bietern ausreichend Zeit bleibt, die Antworten bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Die Beantwortung nicht rechtzeitig gestellter Fragen kann nicht garantiert werden.

5. Hinweise zur Angebotsbearbeitung

5.1 Bestandteile des Angebots:

Die Unterlagen zu o.g. Vergabe umfassen folgende, als Anlage diesem Schreiben beigefügte Dokumente:

- Angebotsschreiben
- Leistungsbeschreibung
- Ggf. Erklärung über Bietergemeinschaft
- Kennklebezettel

Alle Eintragungen eines Bieters im Angebot müssen dokumentenecht sein. Änderungen an seinen Eintragungen hat ein Bieter zweifelsfrei kenntlich zu machen. Das Angebotsschreiben sowie die übrigen Erklärungen und Formulare sind – soweit vorgesehen – an den vorgesehenen Stellen auszufüllen und zu unterschreiben.

5.2 Form und Frist der Angebote

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Das Angebot ist in einem Original in schriftlicher Form (nicht per Telefax oder E-Mail) einzureichen. Auf elektronischem oder anderem Weg übermittelte Angebote, insbesondere per Telefax oder per E-Mail, sind nicht zulässig.

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag einzureichen. Dieser ist mit der Firmenanschrift und mit dem beigefügten Klebezettel zu versehen.

Der so gekennzeichnete Umschlag ist in einem weiteren (äußeren) Umschlag unterzubringen.

Das Angebot muss vor Ablauf der oben genannten Angebotsfrist per Post oder per Bote bei der oben bezeichneten Vergabestelle eingehen. Angebote, die verspätet eingehen, werden ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang wurde durch Umstände verursacht, die der Bieter nicht zu vertreten hat.

Der Bieter kann sein Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich berichtigen oder zurückziehen. Nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder eine nachträgliche Rücknahme des Angebots ist als solche zu kennzeichnen und in einem verschlossenen Umschlag bei der Vergabestelle einzureichen.

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

8. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Bietergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistung und haben im dafür vorgesehenen Formular (Anlage 3 der Vergabeunterlagen) sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft zu benennen, sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrags zu bezeichnen.

9. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen (§ 1 GWB und Art. 81 EG-Vertrag) sind unzulässig und führen zum Angebotsausschluss.

10. Öffnung der Angebote

In der Verhandlung zur Öffnung der Angebote sind Bieter nicht zugelassen.

11. Angebotswertung

Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Die Zuschlagserteilung erfolgt schriftlich. Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot unter der Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Höhe des Preises: 80 %
- Referenzen: 20 %

12. Mitteilung über nichtberücksichtigte Angebote

Eine Information der Bieter bei Nichtberücksichtigung ihrer Angebote erfolgt nach Maßgabe von § 101a GWB bzw. § 19 VOL/A.

13. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Zuschlags- und Bindefrist enden zum oben angegebenen Zeitpunkt. Die Bieter sind bis zu diesem Zeitpunkt an ihre Angebote gebunden.

Für Nachprüfungsanträge ist zuständig:

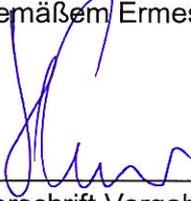
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Telefon: 0361/37739354, Fax: 0361/37737254
E-Mail: nachpruefungsstelle@tlvwa.thueringen.de

14. Mitteilung über vergebene Aufträge

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot und unter den Voraussetzungen des § 19 VOL/A der Auftraggeber dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften Mitteilung über die Auftragsvergabe macht bzw. über die Auftragsvergabe auf seinem Internetportal oder seinen Internetseiten informiert. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber hierüber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Bad Klosterlausnitz, 09.07.2018

Ort, Datum



Unterschrift Vergabestelle

Anlagen:

1. Angebotsschreiben
2. Leistungsbeschreibung
3. Ggf. Erklärung über Bietergemeinschaft